

Beschlussvorlage 2017/0111

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	20.04.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	17.05.2017	6	Ö
Verwaltungsausschuss	23.05.2017		N
Rat der Stadt Melle	20.06.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für das Wasserwerk der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2016 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

Jahresbilanz

Aktivseite	10.581.034,83 €
Passivseite	10.581.034,83 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung
schließt mit einem Überschuss von 226.619,04 € ab.

Der Jahresüberschuss 2016 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 384.359,91 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht.

Strategisches Ziel

Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e) ./.

Ergebnisse, Wirkung ./.
(Was wollen wir erreichen?)

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis ./.
(Was müssen wir dafür tun?)

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen ./.
(Was müssen wir einsetzen?)

Sach- und Rechtslage

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Die Prüfung hat im Februar 2017 vor Ort stattgefunden. Die dabei getroffenen Feststellungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht zur Prüfung, ob „ergänzende Feststellungen gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 EigenbetriebsVO erforderlich sind“. Über das Ergebnis wird noch berichtet.

Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
LB 8	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet